



Anmeldung zum Pfingstlager vom 21. - 24. Mai 2021 in Longerich

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie ihr Kind zum diesjährigen Pfingstlager anmelden wollen. Die Planung für das kommende Pfingstlager ist in vollem Gange. In 2021 bereitet die Jugendleiterrunde aufgrund der Pandemielager für alle Kinder im Alter von 7 – 13 Jahren in Longerich vor.

Für den Notfall werden wir unter folgender Handynummer erreichbar sein:
01572566317

Medikamente:

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen, so bitten wir diese dem Gruppenleiter*in mit schriftlicher Erläuterung vor der Fahrt zu überreichen (vgl. Elternerklärung).

Die Teilnahmegebühr beträgt 30€.

Wichtige Coronaregelungen werden mit ausreichendem Vorlauf an Sie weitergetragen

!!!Anmeldeschluss ist der 20. April 2021!!!



Reisebedingungen für Kinder- und Jugendreisen (AGB)

1. Abschluss des Reisevertrages:
Mit der Anmeldung bietet der Sorgeberechtigte dem Veranstalter Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius den Abschluss eines Teilnahmevertrages für sein Kind verbindlich an. Der Vertrag kommt Zustande durch Unterzeichnung der schriftlichen Anmeldung durch einen Sorgeberechtigten oder durch Erteilung einer Vollmacht bzw. Selbstanmeldung bei Volljährigkeit. Der Vertrag wird verbindlich, wenn der Veranstalter die Buchung und den Preis schriftlich bestätigt.
2. Bezahlung:
Innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Anmeldung ist der Reisepreis in Höhe von 80,00 € pro Teilnehmer fällig.
Bitte um Überweisung auf das Konto der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius, Kennwort „Pfungstlager 2021“ & Name des Kindes/er
IBAN DE10 3705 0198 0002 1825 41
Rücktritt durch den Anmelder:
Ein Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Um eine telefonische Vorabinformation wird gebeten. Tritt der Anmelder zurück oder wird die Fahrt nicht angetreten, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Veranstalter kann Ersatz für getroffene Fahrtvorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Anwendungen und Mögliche anderweitige Verwendungen der Fahrtleistung zu berücksichtigen. Der Veranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglichen Fahrtbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Gesamtpreis pauschalisieren.
Der pauschalisierte Anspruch auf Rücktrittgebühren beträgt pro Person:

- bis 42 Tage vor Reisebeginn	20% des Reisepreises
- vom 41.-30 Tag vor Reisebeginn	30% des Reisepreises
- vom 29.-20. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
- vom 19.-10. Tag vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
- ab 9. Tag vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
- Bei Nichtanreise	85% des Reisepreises

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:
Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor der Fahrt vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Fahrt den Vertrag kündigen:
 - a) Ausschluss
Wenn der Teilnehmer der Fahrt ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters den Reiseverlauf nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße verhält, dass ein sofortiger Abbruch des Ferienaufenthaltes gerechtfertigt ist.
Bei Abbruch der des Ferienaufenthaltes auf eigenen Wunsch erfolgt keine Reisekostenerstattung durch den Veranstalter.
 - b) Nichterreichens der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bis 3 Wochen vor Fahrtantritt: Der Veranstalter ist verpflichtet, den Anmelder unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichterfüllung der Reise in Kenntnis zu setzen und ihm den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zu erstatten.
Gewährleistung/Haftung
Der Veranstalter gewährleistet eine sorgfältige und fristgerechte Vorbereitung der Fahrt auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Er haftet im Rahmen Sorgfaltspflicht:
 - Für die gewissenhafte Vorbereitung der Reise
 - Für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger
 - Für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise
Der Veranstalter haftet nicht, wenn der Mangel der Reise auf einem Umstand beruht, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Veranstalter: Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius, Longericher Hauptstr. 62a, 50739 Köln
Tel.: 0221/5991859 pastoralbuero@sankt-dionysius-koeln.de



Anmeldung zum Pfingstlager

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich (alle drei folgenden Blätter abgeben) für das Pfingstlager vom 21. bis 24. Mai 2021 in Longerich an

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Krankenkasse: _____

Haftpflicht: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Zu erreichen unter Tel.: _____

Unser Kind hat folgende Allergien bzw. Krankheiten und muss folgende Medikamente nehmen:

Unser Kind ist Vegetarier*in: Ja Nein



Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern,
durch die Anmeldung Ihres Kindes für das Pfingstlager in Longerich akzeptieren Sie unsere im folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen und erklären, dass Sie Ihr Kind darüber in Kenntnis gesetzt haben.

- 1) Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten: Verpflegung für Mittags und Snacks, Materialkosten. Die Teilnahme an Küchen- und Ordnungsdiensten ist für alle Teilnehmer*innen verpflichtend.
- 2) Unser Kind wird von uns darauf hingewiesen, den Anweisungen der Leiter*innen zu folgen und sich in der Gruppe einzuordnen.
- 3) Uns ist bekannt, dass unser Kind bei groben Ordnungsverstößen und Fehlverhalten durch Selbstabholung nach Hause geschickt werden kann. Ein solcher Ausschluss von der Freizeit liegt im Ermessen der Leiter*innen. Vom Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nichts zurückerstattet.
- 4) Unser Kind darf sich während der Freizeit in Kleingruppen ab drei Personen ohne Aufsicht von der Gruppe entfernen, sofern es sich bei dem Tagesleiter*in abmeldet.
- 5) Für Wertgegenstände ist jede/r Teilnehmer*in selbst verantwortlich. Für Schäden, die unser Kind während der Freizeit verursacht, haften wir als Erziehungsberechtigte.
- 6) Die Mitnahme von elektronischen Geräten ist verboten sofern sie nicht einen medizinischen Zweck erfüllen.
- 7) Sollte während der Freizeit eine ärztliche Behandlung oder Operation erforderlich sein, überlassen wir es dem behandelnden Arzt, im Falle eines Notfalls ohne vorherige Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten eine Entscheidung zu treffen.

Diese Erklärung soll das Leitungsteam berechtigen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Erklärung für Bildrechte

Pfingstlager vom 21. – 24. Mai 2021 in Longerich

Name des/r Kindes/r: _____

Hiermit erkläre ich, dass von meinem Kind Fotos (bitte ankreuzen):

- gemacht werden dürfen,
- allen Teilnehmenden des Pfingstlagers bereitgestellt werden dürfen,
- auf der Homepage der Kirchengemeinde St. Dionysius, www.sankt-dionysius-koeln.de, veröffentlicht und beschrieben werden dürfen,
- im Pfarrbrief der Kirchengemeinde St. Dionysius erscheinen dürfen,
- auf dem Instagram-Account, @lunker.paenz, der Jugendleiterrunde Longerich/Lindweiler veröffentlicht und beschrieben werden dürfen,
- zu Werbezwecken für zukünftige Pfingstlager auf Postern, Flyern etc. gedruckt werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten